
Ausgangspunkte der Erholung

Konzept zur Umsetzung

Thun, 31. März 2023

Impressum

Auftraggeber: Entwicklungsraum Thun

Begleitgruppe

Kommission Landschaft: Manuela Gebert, Entwicklungsraum Thun (ERT), Geschäftsführerin
Maya Peter, Geschäftsstelle ERT
Daniel Kropf (Ostamt)
Thomas Lanz (Agglomeration)
Hand-Rudolf Lehnherr (Wimmis)
Martin Raaflaub (Westamt)
Martin Schäfer (Niedersimmental)

Auftragnehmende: Entwicklungsraum Thun, Fliederweg 11, 3600 Thun
Maya Peter (Projektleitung)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	5
3	Auftrag und Projektziele	6
4	Vorgehen	7
4.1	Phasen	7
5	Projektergebnisse	10
5.1	Definition Ausgangspunkte der Erholung.....	11
5.2	Umfrage bei den Gemeinden	12
5.2.1	Erreichbarkeit der Ausgangspunkte:.....	12
5.2.2	Ziele an den Ausgangspunkten:	13
5.2.3	Konflikte an den Ausgangspunkten:.....	13
5.3	Ergänzung Liste der Ausgangspunkte	13
5.4	Austausch mit den interessierten Gemeinden	14
6	Stand und Verwendung der Ergebnisse.....	14
6.1	Verbesserung der Situation an den Ausgangspunkten.....	14
6.1.1	Littering	14
6.1.2	Konflikte unter den Besuchenden.....	15
6.1.3	Störung für Anwohnende und Natur	15
6.1.4	Gehen, Fahren und parkieren abseits von Wegen / Parkplätzen.....	16
6.1.5	Sanitäre Anlagen	17
6.2	Fazit und weiteres Vorgehen.....	17
7	Kostenzusammenstellung	19
8	Anhang (Ausgangspunkte und ihre Funktion sowie Herausforderungen).....	20

Zusammenfassung

Bereits der Landschaftsrichtplan TIP hat 2008 explizite Erholungsgebiete im ländlichen Raum und in der Agglomeration aufgelistet. Im Rahmen des RTEK ERT wurde als erste Synthese ein Vorschlag für regional bedeutende Erholungsgebiete gemacht. Auch im RGSK TOW taucht die Thematik seit bereits zwei Generationen, jeweils mit Verweis auf die anderen regionalen Instrumente, auf. In der Massnahme E1 des teilrevidierten Landschaftsrichtplans des ERT aus dem Jahr 2020 wurde das vorliegende Konzept zu den Ausgangspunkten der Erholung, sowie ein Leitfaden zur Thematik für die Gemeinden erarbeitet. Dabei wurden die bestehenden Ausgangspunkte der Erholung im Rahmen einer Umfrage überprüft und mit weiteren/neuen Ausgangspunkten ergänzt.

Am 23. August 2022 fand ein Austausch zu den Anliegen an die Ausgangspunkte der Erholung mit den interessierten Gemeinden (Amsoldingen, Diemtigen, Fahrni, Forst-Längenbühl, Uebeschi und Zwieselberg) und dem ERT statt. Es war ein bereichernder Austausch und es wurde rege über die verschiedenen Problematiken sowie über Lösungsvorschläge diskutiert.

Folgende Kernaussagen sind zentral für die Erarbeitung der Lösungsansätze:

- Die Natur und der respektvolle Umgang mit der Ressource Boden sind zentral und bei jeder Massnahme miteinzubeziehen.
- Das Sensibilisieren aller Betroffenen ist zentral und muss mit geeigneten Massnahmen regional angegangen werden.
- Eine regionale Parkplatzbewirtschaftung ist wünschenswert und soll, wenn möglich, getestet werden.
- Fehlende sanitäre Anlagen sowie das Thema Littering sind an vielen Orten ein brennendes Thema und ebenfalls anzugehen.

Im Folgenden sind einige konkrete Vorschläge zur Umsetzung, basierend auf die Kernaussagen, formuliert:

Die **Sensibilisierung** für den Umgang mit dem Naherholungsgebiet soll mit Projekten im Naherholungsgebiet selbst beginnen, aber auch an Schulen thematisiert werden, um Kinder früh miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Erstellung von Themenwegen diskutiert, über welche die Wertschätzung der Natur und der richtige Umgang ebenfalls gesteigert werden können. Zudem lassen sich durch gezielte Wegführung die Besuchenden kanalisieren und durch das Anbieten von regionalen Produkten entlang dieser Wege kann die Wertschöpfung in der Region gesteigert werden.

Thema war auch, die Besuchenden mit Kombiangeboten vermehrt auf den **ÖV** zu bringen, was aber eine Werbeaktion in den städtischen Gemeinden voraussetzen würde und in Zusammenarbeit von Stadt- und Landgemeinden geschehen müsste. Um das Wildparkieren von MIV-Nutzenden zu verhindern, sind öffentliche Parkplätze notwendig. Damit die jeweilige Gemeinde das Parkplatzmanagement finanzieren kann, wäre ein Vorschlag, eine Parkplatzgebühr über einen Automaten oder QR-Code einzufordern. Die Bezahlung der Gebühren kann natürlich auch auf freiwilliger Basis stattfinden. Anhand des QR-Codes oder einer App könnte auch auf weitere Parkmöglichkeiten verwiesen werden, wenn der Parkplatz voll ist, damit die Möglichkeit von Ausweichparkplätzen geboten wird, ohne dass wildes parkieren bei vollen Parkplätzen resultiert. Öffentliche Parkplätze bringen auch den Vorteil mit sich, dass der Verkehr reguliert und kanalisiert werden kann.

Zum Thema **Littering** und dem Umgang mit fehlenden sanitären Anlagen wurden vor allem die personellen und finanziellen Aufwände genannt, welche auf die Gemeinden zukommen würden, oder bereits jetzt ein grosses Thema sind. Deshalb war es den anwesenden Gemeindevertreter:innen auch ein zentrales Anliegen, dass analog zum Kulturverbund und weiteren Instrumenten, an welchen sich die ländlichen Gemeinden finanziell beteiligen, auch einen Naherholungsverband gegründet wird, aus welchem die Angebote und Massnahmen zur Besucherlenkung finanziert werden können. Alternativ

dazu könnten die Unkosten für sanitäre Anlagen auch aus der Parkplatzbewirtschaftung gewonnen werden.

Aus den Erkenntnissen und durch das Interesse der beteiligten Gemeinden wird im Anschluss ein Folgeprojekt für eine regionale Zusammenarbeit rund um die Thematik Ausgangspunkte der Erholung lanciert.

1 Ausgangslage

Naherholungsgebiete in der Region erleben, auch unabhängig von der Corona-Pandemie, einen Boom. Die Bedürfnisse nach freien Flächen für die Naherholung nehmen zu, verursacht einerseits durch den steigenden Wohlstand, wie auch durch die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen, welche Grünflächen innerhalb der Siedlungsräume minimiert. Es sind Trends hin zu einem gesünderen Lebensstil, zu mehr Outdoor-Sport, zum sogenannten Detoxing und zu mehr Achtsamkeit, einer besseren Work-Life Balance und damit der Maximierung der Lebensqualität zu beobachten. Diese Entwicklung ist aber nicht immer zur Freude der vor Ort ansässigen Bevölkerung und manchmal auch zu Lasten wichtiger schützenswerter Lebensräume. Die Umsetzung des Konzeptes zu den Ausgangspunkten der Erholung kann hier ansetzen und mit Hilfe einer sanften Besucherlenkung den Schattenseiten des Tourismus entgegenwirken. Der Umgang mit den «Ausgangspunkten der Erholung» ist ein wichtiges und aktuelles Thema, welches in mehreren regionalen Instrumenten bereits enthalten ist; namentlich im teilrevidierten Landschaftsrichtplan ERT (LRP), dem regionalen touristischen Entwicklungskonzept (RTEK) und dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK). Aus diesen Instrumenten ergibt sich ein dringender Bedarf der Klärung dieser Thematik.

Im Bericht der Teilrevision Landschaftsrichtplanung Entwicklungsraum Thun (S. 52) wird die Bedeutung dieser «Ausgangs- und Zielorte für die Erholung und den Tourismus» erläutert: «Diese Ausgangsorte verstehen sich als Eintrittspforten für die einzelnen Gebiete, an denen sich gewisse Infrastrukturen konzentrieren und ein geeigneter Anschluss an den öffentlichen Verkehr gewährleistet ist. Bei der Bezeichnung gewisser Ausgangspunkte steht die langfristige Wahrung regionaler Freizeit- und Erholungsinteressen gegenüber anderen Nutzungsformen (Wohnen, Arbeiten etc.) im Vordergrund». Zwar sind die Punkte für die meisten Gemeinden bekannt, jedoch fehlt gemäss RTEK vielerorts die nötige Basisinfrastruktur (WC-Anlagen/Sanitäre Einrichtungen, Parkplätze, Haltestellen, Verkaufsstellen für Regionale Produkte, Informationsmaterial etc.) und die nötige Koordination zwischen den einzelnen Punkten, auch überkommunal oder gar regional.

2 Auftrag und Projektziele

Im Landschaftsrichtplan TIP (2008) waren Ausgangspunkte der Erholung im ländlichen Raum und auch in der Agglomeration und am See als «Einstiegspforten in die Extensiv- und Intensiverholungsgebiete» definiert. Der Landschaftsrichtplan TIP hat explizite Erholungsgebiete im ländlichen Raum und in der Agglomeration aufgelistet. Im Rahmen des RTEK ERT wurde als erste Synthese ein Vorschlag für regional bedeutende Erholungsgebiete gemacht. Auch im RGSK TOW taucht die Thematik seit bereits zwei Generationen, jeweils mit Verweis auf die anderen regionalen Instrumente, auf.

Im RGSK TOW 2021 werden die Ausgangspunkte der Erholung im Massnahmenblatt TOW.T-Ü.2 aufgenommen. Die Gebiete wurden in die Karte unverändert übernommen. Auch bei der Teilrevision des Landschaftsrichtplans 2017-2020 wurden die provisorisch festgelegten Ausgangspunkte der Erholung aus dem RTEK, resp. Aus dem LRP TIP 2008, weiterhin übernommen. Damit wurde ein Teil des Auftrags aus dem RTEK bereits erledigt, nämlich wurde die örtliche Bestimmung der Punkte bereits vorgenommen. Sie musste im Rahmen des aktuellen Projekts allerdings nochmals überprüft und allenfalls ergänzt werden, da im Bereich der Erholungsnutzung eine grosse Dynamik besteht und die 2008 bzw. 2015 festgelegten Punkte überholt sind. Gemäss RTEK ist auch noch die nötige orts- und bedarfsgerechte Ausstattung dieser Orte festzulegen und zu konkretisieren. In der Massnahme E1 des teilrevidierten Landschaftsrichtplans des ERT wurde der Auftrag formuliert, ein Konzept zur Thematik zu erarbeiten. Das Konzept muss zusätzlich aufzeigen, wie sich Gestaltung, Information, Bewirtschaftung etc. der Ausgangspunkte der Erholung zu den regionalen Vorgaben verhalten, wie die Einbindung ins ÖV-Netz erfolgt und wie mit den Massnahmen Wertschöpfung erzielt werden soll. Diesem Auftrag wird mit der Erarbeitung dieses Konzeptes nachgekommen. Der bedarfsgerechte Ausbau dieser Punkte liegt gemäss Massnahme E1 im Kompetenzbereich der Gemeinden. Sie legen fest ob und mit welchen Verfahren und raumplanerischen Instrumenten¹ die lokale Umsetzung der Vorschläge aus dem Konzept erfolgen soll.

Ziel der Massnahme ist es, Freizeit-, Erholungs- und touristische Aktivitäten im Raum zu koordinieren, zu lenken und damit ein disperses Eindringen in die Landschaft zu verhindern. Die Bündelung soll eine verbesserte regionale Wertschöpfung, die Schonung empfindlicher, ökologisch wertvoller Gebiete vor Störungen (Auftrag aus LRP) und die Koordination von Freizeit- und Erholungsaktivitäten innerhalb der Region ERT (Auftrag aus RGSK) sicherstellen.

Aus den verschiedenen Instrumenten ergeben sich jedoch gewisse Zielkonflikte: So sieht das RTEK vor, dass die Ausgangspunkte der Erholung nicht nur regional in einem Richtplan (namentlich dem Landschaftsrichtplan) festgesetzt sind, sondern dass die Gemeinden die Ausgangspunkte, wenn erforderlich, in der Ortsplanung grundeigentümergebunden sichern. Ebenso soll die Ausstattung der Ausgangspunkte im Richtplan behördenverbindlich definiert werden. Diesem Auftrag wurde im aktuell gültigen Landschaftsrichtplan nicht ganz nachgekommen, die Ausgestaltung und Umsetzung in den kommunalen Planungen soll gemäss Landschaftsrichtplan auf freiwilliger Basis erfolgen, was auch eher dem Geist eines Konzeptes entspricht.

Das RTEK sieht weiter vor, dass die Ausgangspunkte der Erholung gemäss bestimmten Kriterien systematisch erfasst und Probleme resp. Optimierungen festgehalten werden.

Basierend darauf wurde in diesem Konzept die sinnvolle Ausstattung der Ausgangspunkte festgelegt und der Prozess der Ausgestaltung und der regionalen Vernetzung der Ausgangspunkte dargelegt. In

¹ Möglicherweise mittels der «Arbeitshilfe Touristische Nutzungen in der Nutzungsplanung 2020»

Anlehnung an das RGSK und den LRP wurden zudem die Möglichkeiten einer regionalen Koordination mit der Umsetzungskompetenz bei den Gemeinden diskutiert und werden als weiteres Vorgehen empfohlen.

Basierend darauf wurde zu jedem Ausgangspunkt ein Faktenblatt erstellt, anhand welchem die heutigen Konflikte dargestellt werden und eine Priorisierung der Handlungsnotwendigkeit an den jeweiligen Ausgangspunkten vorgenommen wurde. Anhand des Leitfadens können danach sinnvolle weitere Schritte zur Ausstattung des jeweiligen Ausgangspunktes und der regionalen Vernetzung der Ausgangspunkte erarbeitet werden.

3 Vorgehen

3.1 Phasen

Phase 1: In einem ersten Schritt wurde die Definition eines Ausgangspunktes der Erholung konkretisiert, sodass anhand der Definition die Gemeinden besser einschätzen konnten, ob gewisse Punkte in der Liste der Ausgangspunkte ergänzt oder gestrichen werden sollten.

Besonders die Ausdrücke »gewisse Infrastrukturen« und »geeigneter Anschluss« sowie auch »Erholung« aus der Definition im Landschaftsrichtplan bieten terminologisch grossen Spielraum. So braucht es bei gewissen Punkten wohl mehr und andere Infrastruktur als bei anderen und es herrschen nicht immer dieselben Platzverhältnisse und Möglichkeiten der ÖV-Erschliessung. Ein geeigneter Anschluss kann z.B. Bezug nehmen auf den konkreten Ort (Nähe zum Ziel) oder die Art des Anschlusses (Bus mit Möglichkeit Mountainbikes zu transportieren) oder Weiteres.

Phase 2: Da die Gemeinden ihre Ausgangspunkte am besten kennen, war die Zusammenarbeit mit den Gemeinden für die Erarbeitung dieses Konzeptes zentral. So wurden die Gemeinden im Rahmen einer Umfrage gebeten, die bereits bestehenden Ausgangspunkte zu analysieren und wenn nötig, neue hinzuzufügen. Innerhalb der Umfrage mussten die Gemeinden auch Konflikte sowie die Erreichbarkeit und die Nutzung der jeweiligen Ausgangspunkte als wichtige Stütze für die weiteren Arbeitsschritte definieren.

Die untenstehende Grafik zeigt die Fragen in den unterschiedlichen Bereichen eines Ausgangspunktes auf.



Abbildung 1: Aufbau und Themen des Fragebogens für die Gemeinden

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden in Kapitel 5 aufgeführt und sind ein zentraler Input für die Erarbeitung des Leitfadens (Phase 5) aber auch des Austausches mit den Gemeinden (Phase 3).

Phase 3: Nach der Umfrage wurde anhand der Ergebnisse und der Bedürfnisse nach einer Hilfestellung mit den interessierten Gemeinden (Amsoldingen, Diemtigen, Fahrni, Forst-Längenbühl, Uebeschi und Zwieselberg) einen Austausch organisiert.

Im Rahmen dieses Anlasses wurde die Situation an den verschiedenen Ausgangspunkten genauer betrachtet und das bisherige Vorgehen der Gemeinden, sei es zu Konfliktmanagement oder dem Umgang mit dem vermehrten Aufkommen von Erholungssuchenden, diskutiert. Innerhalb des Austausches wurden auch die regionale Vernetzung und das Potential der Ausgangspunkte besprochen.

Phase 4: Als weiterer Schritt wurde die Liste der Ausgangspunkte mit wichtigen Faktoren für die Verbesserung der Situation an den jeweiligen Ausgangspunkten ergänzt. Diese Faktoren betreffen beispielsweise die Nähe des Ausgangspunktes zu Naturschutz- und Gefahrengebiete sowie das Vorhandensein von ÖV-Stationen. In einem nächsten Schritt wurde anhand der Antworten aus der Umfrage und den sich herauskristallisierenden Faktoren zur Verbesserung, eine Bewertung der einzelnen Ausgangspunkten vorgenommen. Es gibt 3 Klassierungsstufen: prioritär, empfohlen und sekundär. Damit wird ersichtlich, bei welchen Standorten ein konkretes Management der Ausgangspunkte notwendig und sinnvoll wäre.

Anhand der Aktualisierung dieser Liste ist eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der nächsten RGSK / AP Generation geschaffen worden.

Phase 5: Als weiteres und allumfassendes Produkt des Projektes wurde dieses Konzept mit den Faktenblättern für jeden Ausgangspunkt und der dazugehörige Leitfaden erarbeitet. Ziel ist es, klar festhalten zu können, was die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen an den Ausgangspunkten sind und wie darauf reagiert werden kann. Es schien uns wichtig, eine partizipative Herangehensweise zu verfolgen, weshalb die Lösungsvorschläge stark auf die Ergebnisse der Umfrage sowie auf den Austausch mit den Gemeinden gestützt sind. Auch die Konsolidierung des Leitfadens wurde durch die am Austausch beteiligte Gruppe gemacht und die Änderungen auch in das Konzept aufgenommen.

4 Projektergebnisse

Die Ergebnisse aus der Umfrage bei den Gemeinden, der überarbeiteten Liste der Ausgangspunkte der Erholung sowie dem Austausch mit den interessierten Gemeinden werden im Folgenden erläutert.

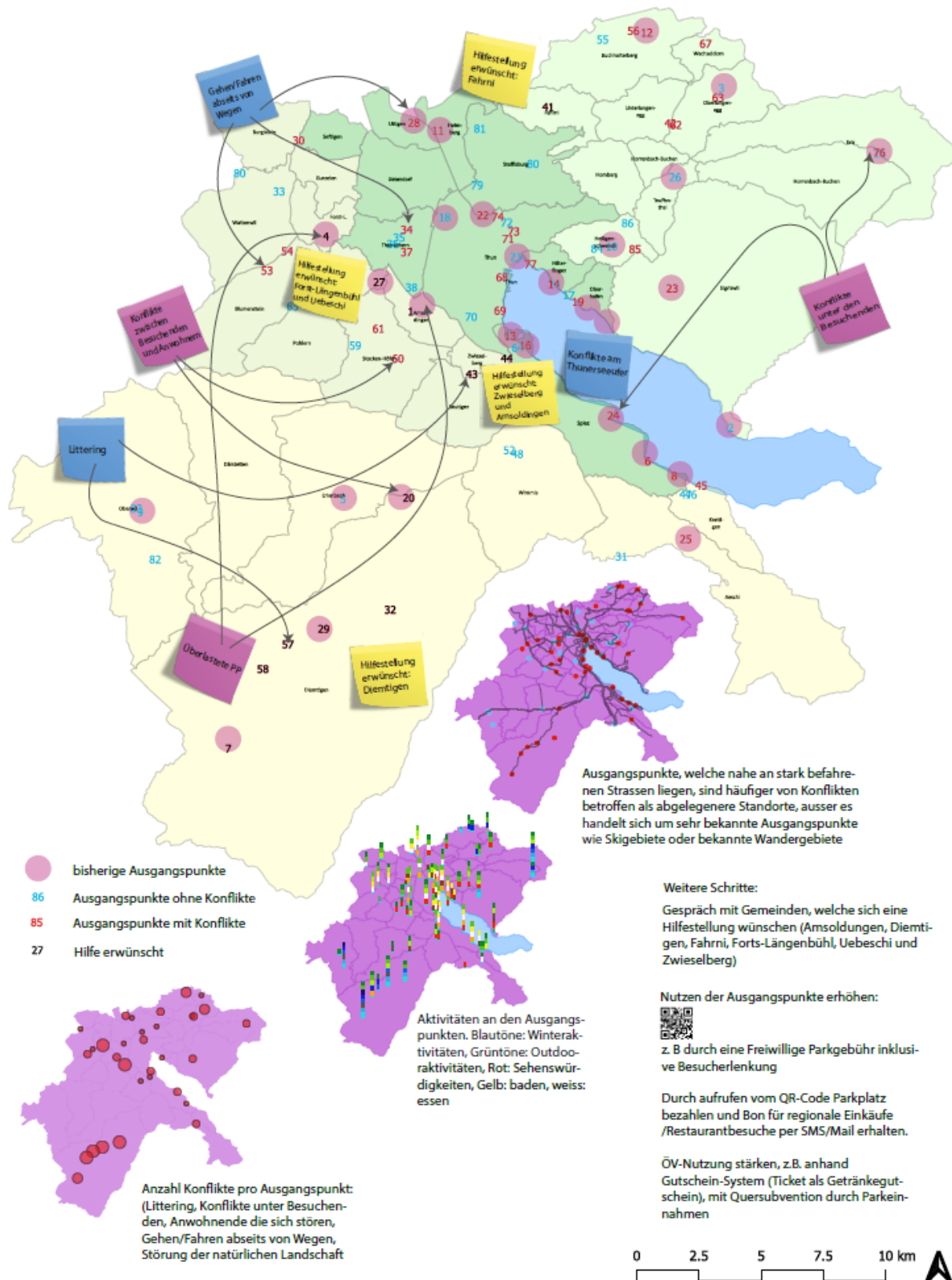


Abbildung 2 Übersichtskarte der Ausgangspunkte der Erholung

4.1 Definition Ausgangspunkte der Erholung

In einem ersten Schritt wurde folgende Definition eines Ausgangspunktes erarbeitet:

Ein Ausgangspunkt ist gemäss Duden ein Punkt, an dem „etwas seinen Ausgang nimmt, wo etwas beginnt“. Erholung wird in diesem Konzept als Synonym für Freizeit(-aktivitäten) aller Art definiert. Ein Ausgangspunkt der Erholung ist also ein Ort, wo eine Freizeitaktivität beginnt, resp. ein Sammlungsort für die Erholungssuchenden, bevor sie sich zu ihrem beabsichtigten Ziel begeben, um ihre Freizeitaktivität auszuführen.

Gemäss der obigen Definition verfügt ein typischer Ausgangspunkt im Entwicklungsraum Thun über folgende Eigenschaften:

- Der Punkt fungiert als Einstiegs- und Sammelpunkt in ein bekanntes Erholungsgebiet oder zu einer bekannten Sehenswürdigkeit.
- Es handelt sich um einen Ort, wo ein Wechsel der Mobilitätsform stattfindet (z.B. Umstieg von Bus / Auto auf zu Fuss oder auf Gondelbahn).
- Am Punkt gibt es ein vergleichsweise hohes Besuchsaufkommen (im Vergleich zum Rest der Gemeinde, typischerweise höhere Besuchszahlen am Wochenende).
- Ein Grossteil der Besuchenden des Ausgangspunktes kommt von ausserhalb der Standortgemeinde.
- Die Mehrheit der Besuchenden nutzt das Erholungsangebot vom Ausgangspunkt aus für Feierabend-, Kurzzeit- und Naherholung, jedoch können auch Touristen mit dem Angebot angesprochen werden.
- Es ist Infrastruktur vorhanden, welche sich auf diese Erholungsnutzung bezieht (Parkplätze, sanitäre Anlagen, Beschilderung etc.)

Es sind auch Punkte gemeint, die nur saisonal über erhöhte Besuchszahlen verfügen, wie beispielsweise Ausgangspunkte für regional bekannte Schlittelpisten oder Badeplätze.

Diese Definition wurde den Gemeinden für die Überarbeitung der bisherigen Ausgangspunkte, sowie Erfassung von neuen Ausgangspunkten mit der Umfrage zugestellt.

4.2 Umfrage bei den Gemeinden

Die Umfrage für die Gemeinden wurde im Dezember 2021 gestartet und bis Mitte Februar 2022 lagen alle Rückmeldungen vor.

Zu den ursprünglich 33 im Richtplan Landschaft definierten Ausgangspunkten kamen 46 neue Punkte dazu. Die Empfehlung der jeweiligen Punkte gibt den Gemeinden einen Anhaltspunkt, an welchen Punkten in einem weiteren Schritt prioritär Massnahmen vorgenommen werden sollen.

4.2.1 Erreichbarkeit der Ausgangspunkte:

Bei der Frage zur Erreichbarkeit der Ausgangspunkte geht es nicht nur um die reine Erreichbarkeit mit dem ÖV (öffentlichen Verkehr) und dem MIV (motorisierter Individualverkehr), sondern auch um die genutzte Art der Mobilität. Oftmals sind Ausgangspunkte mit verschiedenen Transportmitteln erreichbar, jedoch werden nicht alle Möglichkeiten genutzt. Beispielsweise werden gewisse Ausgangspunkte hauptsächlich mit MIV besucht, obwohl diese gut mit dem Fahrrad erreichbar wären.

Die Umfrage hat ergeben, dass 18 Ausgangspunkte sowohl mit dem ÖV als auch mit dem MIV und dem Velo besucht werden.

21 Ausgangspunkte werden mit dem MIV und dem ÖV besucht.

12 der Ausgangspunkte werden entweder mit dem MIV oder mit dem Velo besucht. Bei diesen Punkten handelt es sich auch um Ausgangspunkte, welche keinen ÖV-Anschluss haben. Bei jenen 22 Ausgangspunkten, welche nur mit dem Auto besucht werden, handelt es sich um eher abgelegene, meist an Hauptverkehrswegen gelegene Ausgangspunkte. Zudem zeigt sich, dass diese Ausgangspunkte gezielt für eine Aktivität angesteuert werden, bei welcher es eine Ausrüstung braucht, beispielsweise für Skifahren, Langlaufen oder auch Gleitschirmfliegen.

6 der Ausgangspunkte werden ausschliesslich mit dem ÖV oder dem Velo besucht. Es handelt sich hier um sehr zentral gelegene Ausgangspunkte, welche z.T. mit dem Auto gar nicht, oder nur umständlich erreichbar sind.

4.2.2 Ziele an den Ausgangspunkten:

Die Ziele an den Ausgangspunkten sind auch von der räumlichen Lage abhängig.

Es gibt eine klare Verteilung der Winter- und Sommeraktivitäten im ERT-Gebiet. So liegen die Ausgangspunkte für Wintersportaktivitäten eher in den ländlichen Gebieten, weisen aber oftmals bereits eine gute Infrastruktur auf. Sommeraktivitäten wie spazieren oder auch baden und bräteln sind eher auf die Agglomerations- oder auf die ihnen angrenzenden Gemeinden konzentriert. Dies hat auch einen Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der Ausgangspunkte, sowie mit der Aktivität selbst. So werden Ausgangspunkte, welche hauptsächlich von den Bewohnenden der umliegenden Gemeinden angesteuert werden, gerne für spontane Aktivitäten aufgesucht. Je länger die Anreise der Besuchenden ist, desto geplanter ist die anschliessende Aktivität.

4.2.3 Konflikte an den Ausgangspunkten:

Bei den insgesamt 79 Ausgangspunkten weisen gemäss Umfrage 46 Konflikte auf. 22 davon sind von übermässigem Parkieren betroffen, 9 Punkte weisen eine Littering-Problematik auf, ohne aber Entsorgungsmöglichkeiten vorzuweisen. Zudem nehmen die Besuchszahlen an fast allen Punkten deutlich zu.

Eine weitere Problematik sind Interessenskonflikte unter den Besuchenden, wie beispielsweise Ruhesuchende gegenüber Gruppen, welche geeignete Ausgangspunkte aufsuchen, um Feste zu feiern. Dies wiederum stösst auch bei den Anwohnenden nicht auf Begeisterung. Oft auch, weil Privatgrund zum Parkieren genutzt wird, oder auch der Respekt gegenüber den landwirtschaftlichen Flächen oder dem Wald fehlen würde.

Viele der Ausgangspunkte sind auch von zwei oder gar mehreren Konflikten gleichzeitig betroffen. Eine Hilfestellung wurde vorrangig von denjenigen Gemeinden gewünscht, bei welchen mehr als drei Konflikte am selben Ausgangspunkt auftreten.

In den Faktenblättern sind für jeden Ausgangspunkt die jeweiligen Konflikte aufgeführt.

Wie sich in den weiteren Schritten der Erarbeitung dieses Konzeptes gezeigt hat, sind viele dieser Konflikte lösbar, wenn die Grundeigentümer oder die Gemeinde bei der Umsetzung unterstützt werden.

4.3 Ergänzung Liste der Ausgangspunkte

Um die Ausgangspunkte der Erholung zu klassieren, wurden Informationen der nahen gelegenen Landschaft, sowie der Erreichbarkeit analysiert. Dadurch wurde es möglich, einen Überblick über die Ausgangspunkte zu erhalten.

Weitere Kriterien zur Bewertung der Ausgangspunkte waren, ob es bereits gebührenpflichtige Parkplätze gibt, wie die Entwicklung der Besuchszahlen in den letzten Jahren war und ob der Ausgangspunkt mit der zentralen Infrastruktur wie sanitäre Anlagen und Entsorgungsmöglichkeiten ausgestattet ist.

Weiter flossen die vorherrschenden Konflikte an den Ausgangspunkten in die Bewertung mit ein.

Im Anschluss wurde eine Priorisierung der Handlungsnotwendigkeit auf Grund der genannten Kriterien vorgenommen.

23 Ausgangspunkte sollen demnach prioritär angeschaut und, wo sinnvoll, Massnahmen umgesetzt werden.

An weiteren 26 Ausgangspunkten wird eine Umsetzung der Lösungsvorschläge empfohlen und bei 30 Ausgangspunkten wurde die Situation als eher stabil bezeichnet. Dies bedeutet aber nicht, dass es an diesen Standorten keine Konflikte oder Verbesserungspotential gibt, jedoch können die Lösungsansätze dort auf eine andere Art genutzt werden. Beispielsweise könnten diese Punkte genutzt werden, um andere zu entlasten oder um Pilotprojekte mit Themenwegen, Lenkung der Besuchenden, oder das Überprüfen des Verhaltens bei unterschiedlichen Infrastrukturangeboten zu testen.

4.4 Austausch mit den interessierten Gemeinden

Am 23. August 2022 gab es ein Treffen mit denjenigen Gemeinden, welche eine Hilfestellung für das Management ihrer Ausgangspunkte gewünscht haben. Dies sind Amsoldingen, Diemtigen, Fahrni, Forst-Längenbühl, Uebeschi und Zwieselberg. Am Austausch wurden die Konflikte, die es an den Ausgangspunkten gibt, angeschaut und nach Lösungsvorschlägen gesucht. Diese werden in Kapitel 6 sowie im erarbeiteten Leitfaden erläutert.

Der Austausch ergab, dass die Problematik nicht vorrangig bei physischen Änderungen an den Ausgangspunkten liegt, sondern vor allem bei gesellschaftlichen Themen wie dem gegenseitigen Verständnis der Erholungssuchenden sowie den Anwohnenden. Auch der fehlende Respekt, oder im weitesten Sinne das fehlende Wissen rund um die Nutzung der Natur, sei ein grosses Thema, welches dann zu den eigentlichen Konflikten an den Ausgangspunkten führt.

Die anwesenden Vertreter:innen der Gemeinden waren am Austausch sehr interessiert für eine regionalen Umsetzung diverser Lösungsvorschläge an den Ausgangspunkten und zeigten sich motiviert, bei der Entwicklung eines Folgeprojektes mitzuwirken.

5 Stand und Verwendung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Lösungsansätze zur Verbesserung, basierend auf den einzelnen Konflikten, präsentiert sowie das weitere Vorgehen vorgestellt.

5.1 Verbesserung der Situation an den Ausgangspunkten

Die folgenden Konflikte und entsprechenden Lösungsvorschläge wurden in Anlehnung an den Austausch mit den 6 Gemeinden erarbeitet:

5.1.1 Littering

Problematik: Überfüllte oder fehlende Abfalleimer und das unzulässige Deponieren von Abfall. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Leerung der Eimer, haben aber oftmals keine Kapazität für regelmässige Kontrollen der Ausgangspunkte. Auch besteht die Problematik, dass wild lebende Tiere Abfalleimer oder herumliegenden Abfall zerwühlen und verstreuen.

Lösungsansätze:

- Raumpatenschaften

Regelmässiges Aufräumen und Reinigen von festgelegten Raumeinheiten durch Freiwillige wie z.B. Schüler:innen.

- Social-Media Challenge

Am Ausgangspunkt wird durch ein Plakat auf die Challenge aufmerksam gemacht. Die Besuchenden werden z.B. aufgefordert, jeweils drei Abfall-Gegenstände vom Ausflug mitzunehmen und korrekt zu entsorgen. Wer will, darf die Gegenstände fotografieren und auf Social-Media posten.

- BigBelly-Solar Abfalleimer

Dies ist ein solarbetriebener Abfalleimer mit integrierter Presse und automatischer Meldung an die Gemeinde, wenn er voll ist. So kann mehr Abfall am Ausgangspunkt korrekt entsorgt werden und die Gemeinde wird mit der Leerung entlastet.

- Problematik sichtbar machen

Am Ausgangspunkt selbst auf die Problematik aufmerksam machen. Zum Beispiel mit bereits existierenden Plakaten. Eine weitere Möglichkeit wäre der Versuch, keine Abfalleimer zur Verfügung zu stellen und anhand von Plakaten darauf aufmerksam zu machen, dass der Abfall wieder nach Hause genommen werden soll. Als Beispiel dazu wurde im Diemtigtal einen Perimeter definiert, in welchem es keine Abfalleimer gibt, man diesen aber an dafür definierten Sammelstellen entsorgen kann.

5.1.2 Konflikte unter den Besuchenden

Problematik: Besuchende, welche unterschiedliche Aktivitäten am und ab dem Ausgangspunkt ausüben, kommen sich gegenseitig in die Quere und haben kein Verständnis für die anderen und deren Aktivitäten.

Lösungsansätze:

- Lenkung der Besuchenden mit Routenvorschlägen

Anhand eines Infopoints am Ausgangspunkt werden die Besuchenden auf die diversen Aktivitäten wie Wander- Bike- oder Joggingrouten aufmerksam gemacht oder an anderen Standorten auf die Regeln und den respektvollen Umgang miteinander hingewiesen.

- Beschrieb der vorgesehenen Nutzung der Infrastruktur

Klare Benutzer:innenregeln und auch die Möglichkeit, Kontakt mit der Gemeinde oder den Betreibenden des Ausgangspunktes aufzunehmen.

- Regionaler Guide zu den möglichen Aktivitäten erstellen

Online mit einem Link auf der Infotafel vor Ort abrufbar, oder auch als Printversion am Ausgangspunkt zum Mitnehmen. Möglich wäre auch eine Zusammenarbeit mit Plattformen für Ausflüge mit dem Ziel einer sanften Lenkung der Nutzenden.

5.1.3 Störung für Anwohnende und Natur

Problematik: Den Anwohnenden fehlt der respektvolle Umgang der Nutzenden der Ausgangspunkte der Erholung. Es werde nicht gegrüsst, oder es sei selbstverständlich, einfach am Wegrand zu parkieren, oder Feld und Wald nach Lust und Laune zu betreten und nutzen. Dabei werden an einigen Ausgangspunkten auch die Störung von Wildtieren und der natürlichen Landschaft problematisch. Zudem gibt es kaum eine

Wertschöpfung für die Anwohnenden oder die Gemeinden, wohingegen die Erholungssuchenden die bestehende Infrastruktur gratis nutzen können.

Lösungsansätze:

- Wertschöpfung für die Gemeinde und Anwohnende

Mit einem gezielt am Ausgangspunkt stationierten «Hoflädeli», oder mit der Wegbeschreibung zu einem «Hoflädeli» in der näheren Umgebung.

- Sensibilisieren der Erholungssuchenden und Anwohnenden

Mit Plakaten oder mit einem Infopoint auf die gegenseitigen Bedürfnisse eingehen. Knigge Regeln festhalten.

- Beiden Seiten ein Gesicht geben mit gemeinsamen Treffen und Themenanlässen

Anlässe an den Ausgangspunkten, oder an den Ausgangspunkten startend organisieren. So wächst die gegenseitige Wertschätzung und auch die Wertschöpfung für die Region.

- Sensibilisieren durch Platzieren von Grundregeln in Bezug auf die Natur am Ausgangsort

Ähnlich wie bei den vorhergehenden Konflikten kann auch hier mit einem Plakat oder Infopunkt auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Auch können die Erholungssuchenden durch Routenvorschläge gelenkt werden.

5.1.4 Gehen, Fahren und parkieren abseits von Wegen / Parkplätzen

Problematik: Zu oft wird an Orten parkiert, wo es nicht erlaubt ist, oder für die Landeigentümer:innen nicht akzeptabel ist, weil zum Beispiel das Feld darunter leidet oder auch wenn dadurch private Einfahrten versperrt werden. Weiter wird es als ungerecht wahrgenommen, dass die meisten Parkplätze nicht bewirtschaftet werden oder kostenfrei sind. Wenn man in die Stadt fährt, muss man auch für das Parking bezahlen. Zudem wird bemängelt, dass die Besucher sich teils nicht an die Wegführung halten, gerade mit Fahrrädern. Landwirte/Landwirtinnen schätzen es nicht, wenn man ihr Eigentum unbefugt betritt.

Lösungsansätze:

- PP-Bewirtschaftung mit Pay by Phone

Einfach zu bedienende APP, welche ohne Parkuhr auskommt. Versuchsweise könnte auch mit einer freiwilligen Parkgebühr gestartet werden. Ansonsten müsste regelmässig kontrolliert werden, damit klar signalisiert wird, dass die Parkgebühr obligatorisch ist. Dies könnte aber auch je nach Ort / Gemeinde unterschiedlich gehandhabt werden.

- Live-Cam, damit man die PP-Situation bereits von zuhause aus beobachten kann

Als Möglichkeit zur Lenkung des Verkehrs und gegen die Überlastung einzelner Parkplätze. Ermöglicht beispielsweise frühzeitiger Eingriff in das Parkplatzmanagement, wenn eine Überlastung droht.

- Bon-System zum lokalen Wiedereinsetzen der Parkgebühr

Als Anreiz. Beispielsweise kann das Parkticket als Rabatt-Gutschein für den Kauf von lokalen Produkten eingesetzt werden.

- Anreize schaffen für ÖV -Nutzung-> Ticket ist Bon für Kaffee bei Konsumation vor Ort

Diese Möglichkeit müsste in der Agglomeration und auf Plattformen sowie in den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs beworben werden. Damit nicht die Gemeinden die Kosten für eine solche Aktion tragen müssten, wäre hier eine Subventionierung durch die Parkplatzbewirtschaftung möglich.

5.1.5 Sanitäre Anlagen

Problematik: Wenn keine sanitären Anlagen an den Ausgangspunkten vorhanden sind, dann werden oft nahe gelegene Wälder mit Fäkalien verunreinigt, was an manchen Ausgangspunkten nicht mehr tragbar ist.

Lösungsansätze:

- Nächste Toilette auf Kartenausschnitt zeigen oder sanitäre Anlagen bereitstellen

Falls keine sanitären Anlagen vorhanden sind, kann auf eine nahe gelegene Toilette hingewiesen werden, oder versuchsweise regional die Ausgangspunkte mit einer Toilette ausgestattet werden. Nahe gelegene Restaurants oder Höfe können ihre sanitären Anlagen auch gegen Bezahlung den Erholungssuchenden zur Verfügung stellen. Eventuell ist auch hier eine Kombination mit einem Hoflädeli / Verkaufsstand denkbar.

5.2 Fazit und weiteres Vorgehen

Das Ziel für das weitere Vorgehen an den Ausgangspunkten ist, den Nutzen der Ausgangspunkte zu erhöhen, eine regionale Vernetzung sichtbar zu machen und diese zu fördern. Damit kann der Entwicklungsraum Thun als attraktives Naherholungsgebiet gestärkt werden. Zudem soll mit Sensibilisierungsmassnahmen am Ausgangspunkt und einer sanften Lenkung der Erholungssuchenden die Natur gezielt geschont werden.

Um die Ausgangspunkte klar ersichtlich zu machen, können Informationstafeln (Abbildung 2) errichtet werden. Auf diesen Tafeln könnten zentrale Anliegen sowie Links zu Informationen bezüglich der Ausgangspunkte und deren Umgebung aufgeführt werden. Ebenfalls kann auch eine Parkzentrale mit einem QR-Code für die Parkplatzbewirtschaftung aufgestellt werden.

Herzlich Willkommen im Erholungsgebiet xy

Einfach bezahlen und gratis parkieren bei Einlösen von Parkschein

Damit Sie beruhigt Ihren Ausflug genießen können, können sie direkt hier die Parkgebühr von maximal 5.- pro 24h entrichten. Die Bestätigung per Mail gilt anhand der Identitätsnummer zudem als Gutschein für den nächsten Einkauf in den auf der Übersichtskarte vermerkten Hofläden, Restaurants

Aber auch...

- ☑️ Zahlung mit Karte
- ☑️ Zahlung mit QR
- ☑️ Zahlung mit SEPP

Standorte der Hofläden, Restaurants sowie weitere Tipps

Ausgangspunkte der Erholung

Besuchen Sie hier den Virtuellen Tourguide der Ausgangspunkte!

Hier finden Sie weitere Ausgangspunkte sowie Ausflugsziele und Routen, sei es mit Kindern, oder Laufstrecken oder auch Bikerouten und Brätlisten oder Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Region, auch ein Terminplan von regionalen Veranstaltungen und Themenanlässen sind hier aufgeschaltet

Verhalten Sie sich respektvoll in der Natur!

Vier Grundregeln für alle:

- ☑️ Vor einem Ausflug informieren wir uns über Schutzgebiete sowie die dort geltenden Regeln und Angebote.
- ☑️ Bei allen Aktivitäten bleiben wir auf Wegen, Strassen und Routen, die für unsere Sportart signalisiert sind.
- ☑️ Wir stören keine wildlebenden Tiere und pflücken keine geschützten Pflanzen.
- ☑️ Wir machen nur an den dafür vorgesehenen Stellen Feuer und lassen keinen Abfall liegen.

Stadt und Land, Hand in Hand

Tipps für Besucher auf dem Land

Das Zusammenleben im ländlichen Raum setzt gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt voraus. Hier einige Regeln, um Konflikte und Ärger zu vermeiden.

Die Bauernfamilien danken Ihnen!

Den Hund unter Kontrolle haben!

Tiere und deren Umfeld respektieren!

Kulturen schonen. Keine Selbstbedienung!

Feldwege offen halten!

Rücksicht auf die nächsten Besuchenden und die Anwohnenden nehmen!

Gemeinsam den Raum nutzen und genießen, sowie die Umwelt schonen.

Nehmen Sie Ihren Abfall wieder mit, oder entsorgen Sie ihn hier am Ausgangspunkt an die dafür vorgesehenen Behälter. Melden Sie sich hier, wenn der Behälter voll ist.

Sanitäre Anlagen in der Nähe

Wir bitten Sie, Ihre Geschäfte nicht einfach in der freien Natur zu verrichten, da dies zu einem ökologischen Ungleichgewicht führt und die weiteren Besucher sich nicht mehr frei und sauber in der Natur bewegen können. Hier finden Sie das nächste stille Örtchen:

Logos der Gemeinden

Abbildung 3 Beispiel Infotafel

Als weiterer Schritt wäre ein Abfallkonzept, auch auf regionaler Ebene, zu erarbeiten, ebenso für die Errichtung und Betreuung von sanitären Anlagen.

Die für jeden Ausgangspunkt erstellten Faktenblätter sollen dabei helfen, gezielt und wenn gewünscht gemeindeübergreifend, Konflikte anzugehen.

Die Umsetzung dieses Konzeptes kann anhand des beiliegenden Leitfadens und der Faktenblätter angegangen werden. Die Kompetenz dazu liegt primär in den Händen der einzelnen Gemeinden.

Da ein regionaler Ansatz als sinnvoll betrachtet wird, wird im Frühling 2023 ein gemeinsamer Austausch mit den Gemeinden stattfinden, um anschliessend ein Folgeprojekt mit den interessierten Gemeinden zu erarbeiten. Der ERT übernimmt dabei die regionale Koordination und begleitet die Umsetzung der definierten Massnahmen.

Mit der Erarbeitung dieses Konzeptes und des Leitfadens kann der ERT die Aufträge aus den drei regionalen Planungen RTEK, RGSK und LRP als erledigt ausweisen.

6 Kostenzusammenstellung

Die Finanzierung des Projektes erfolgte gemäss Kapitel 4 der Projektskizze vom 21. September 2021 und der Verfügung durch den Kanton vom 30. November 2021 nach dem folgenden Schlüssel:

Gesamtkosten Projekt Ausgangspunkte der Erholung	CHF 27'500.-
./.. Beitrag ERT (72.3 %)	CHF 20'000.-
./.. Beitrag Kanton (27.3 %)	CHF 7'500.-

Mit Abschluss dieses Konzeptes mit den Faktenblättern und des beiliegenden Leitfadens, ist das Budget komplett aufgebraucht. Für die Lancierung des Folgeprojektes, betreffend der Umsetzung der Massnahmen, wurde für das Jahr 2023 vom ERT einen Beitrag von CHF 5000.- gesprochen.

7 Anhang (Ausgangspunkte und ihre Funktion sowie Herausforderungen)

Auf Anfrage beim ERT beziehbar: info@erthun.ch oder [+41 33 225 61 61](tel:+41332256161)